



Gemeindeversammlung **(Rechnungsgemeinde 2024)**

Donnerstag, 26. Juni 2025, 20.00 Uhr
Pfarreiheim

Traktanden:

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
der Einwohnergemeinde Kestenholtz**
- 2. Genehmigung Geschäftsbericht und Rechnung 2024
der Energie Kestenholtz**
- 3. Sanitätshilfsstelle Balsthal für Thal und Gäu:
Aufhebung des Zweckverbandes und Integration in die
Bevölkerungsschutzorganisation Thal-Gäu sowie
zusätzliche Änderungen im Vertrag der Bevölkerungs-
schutzregion Thal-Gäu**
- 4. Verschiedenes**
- Verabschiedung Gemeindepräsident Arno Bürgi

Anträge und Berichte des Gemeinderates

Traktandum 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Kestenholz

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Berichterstattung:

Ergebnisse im Überblick

Erfolgsrechnung (Allgemeiner Haushalt)

Gesamtaufwand	Fr. 9'095'258.56
Gesamtertrag	Fr. 9'232'706.25
Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung	Fr. 137'447.69

<i>Ergebnisverwendung</i>	
Bildung Vorfinanzierung MZH	Fr. 110'000.00
Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr. 27'447.69
Total	Fr. 137'447.69

Auszug nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'230'969.41	613'644.65	1'254'340.00	603'330.00	1'241'548.30	599'204.20
Nettoergebnis		617'324.76		651'010.00		642'344.10
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	181'040.00	95'326.70	180'710.00	93'020.00	155'542.73	94'338.25
Nettoergebnis		85'713.30		87'690.00		61'204.48
2 Bildung	4'053'168.03	650'381.40	3'936'930.00	625'400.00	3'988'243.03	633'582.30
Nettoergebnis		3'402'786.63		3'311'530.00		3'354'660.73
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	51'206.91	0.00	62'450.00	0.00	45'611.19	0.00
Nettoergebnis		51'206.91		62'450.00		45'611.19
4 Gesundheit	536'846.25	706.10	466'840.00	0.00	436'501.20	480.35
Nettoergebnis		536'140.15		466'840.00		436'020.85
5 Soziale Sicherheit	1'667'995.33	8'057.75	1'629'390.00	7'500.00	1'634'747.82	69'697.20
Nettoergebnis		1'659'937.58		1'621'890.00		1'565'050.62
6 Verkehr	495'276.38	60'378.40	515'270.00	47'950.00	611'296.40	61'755.10
Nettoergebnis		434'897.98		467'320.00		549'541.30
7 Umweltschutz und Raumordnung	903'434.45	822'831.90	929'950.00	847'350.00	921'683.45	871'763.80
Nettoergebnis		80'602.55		82'600.00		49'919.65
8 Volkswirtschaft	19'322.87	50'000.00	17'610.00	50'000.00	15'833.46	50'000.00
Nettoergebnis		30'677.13		32'390.00		34'166.54

9 Finanzen und Steuern	65'998.93	6'931'379.35	105'750.00	6'474'550.00	67'352.91	6'737'845.58
Nettoergebnis	6'865'380.42		6'368'800.00		6'670'492.67	
Total Aufwand / Ertrag	9'205'258.56	9'232'706.25	9'099'240.00	8'749'100.00	9'118'360.49	9'118'666.78
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	27'447.69			-350'140.00	306.29	

Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr. 559'491.85
Einnahmen	Fr. 359'350.70
Nettoinvestitionen	Fr. 200'141.15

Auszug nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis		0.00		0.00		0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis		0.00		0.00		0.00
2 Bildung	112'912.60	0.00	240'000.00	0.00	79'740.25	0.00
Nettoergebnis		112'912.60		240'000.00		79'740.25
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis		0.00		0.00		0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis		0.00		0.00		0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis		0.00		0.00		0.00
6 Verkehr	241'524.20	7'258.10	685'000.00	140'000.00	452'281.75	5'000.00
Nettoergebnis		234'266.10		545'000.00		447'281.75
7 Umweltschutz und Raumordnung	205'055.05	289'592.60	330'000.00	330'500.00	562'343.20	177'589.80
Nettoergebnis	84'537.55			-500.00		384'753.40
8 Volkswirtschaft	0.00	62'500.00	0.00	62'500.00	0.00	62'500.00
Nettoergebnis	62'500.00		62'500.00		62'500.00	
Total Ausgaben / Einnahmen	559'491.85	359'350.70	1'255'000.00	533'000.00	1'094'365.20	245'089.80
Nettoinvestitionen (+) / Einnahmenüberschuss (-)		200'141.15		722'000.00		849'275.40

Bilanz

Finanzvermögen	Fr. 8'514'491.85
Verwaltungsvermögen	<u>Fr. 11'260'644.14</u>
Total Aktiven	Fr. 19'775'135.99
Fremdkapital	Fr. 6'006'650.83
Eigenkapital	<u>Fr. 13'768'485.16</u>
Total Passiven	Fr. 19'775'135.99

Spezialfinanzierungen

<i>Wasserversorgung</i>	<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>Fr. 21'105.20</i>
<i>Abwasserbeseitigung</i>	<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>Fr. 23'628.84</i>
<i>Abfallbeseitigung</i>	<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>Fr. 3'855.15</i>

Die detaillierte Berichterstattung zur Jahresrechnung 2024 liegt vor und kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch auf der Gemeindehomepage (www.kestenholz.ch) aufgeschaltet.

Traktandum 2

Genehmigung Geschäftsbericht und Rechnung 2024 der Energie Kestenholz

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Geschäftsbericht und die Rechnung 2024 der Energie Kestenholz zu genehmigen.

Berichterstattung:

Der Geschäftsbericht mit der Bilanz und Erfolgsrechnung liegt vor und kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Traktandum 3

Sanitätshilfsstelle Balsthal für Thal und Gäu: Aufhebung des Zweckverbandes und Integration in die Bevölkerungsschutzorganisation Thal-Gäu sowie zusätzliche Änderungen im Vertrag der Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Aufhebung des Zweckverbandes Sanitätshilfsstelle Balsthal und der Integration in die Bevölkerungsschutzorganisation Thal-Gäu sowie den zusätzlichen Änderungen im Vertrag der Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu zuzustimmen.

Berichterstattung:

Der Vorstand der regionalen Bevölkerungsschutzkommission Thal-Gäu (RBSK TG) wurde von der Einwohnergemeinde Balsthal auf die parallel geführte Betriebsorganisation der Sanitätshilfsstelle (San Hist) hingewiesen. Diese soll in die Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu integriert werden. Die RBSK TG hat sich nebst dieser geforderten Änderung intensiv mit dem gemeinsamen Vertrag auseinandergesetzt. Dieser stammt aus dem Jahr 2019 seither haben sich weitere zentrale Punkte herauskristallisiert, die einer Anpassung bedürfen.

Ursprünglich war geplant, bereits 2023/2024 erste Änderungen vorzunehmen. Allerdings wollte die RBSK TG zunächst die Stossrichtung sowie den Zeitplan der Kantonalisierung des Zivilschutzes abwarten. Da dieser Prozess erst in die Planungsphase übergeht und in den kommenden Jahren schrittweise umgesetzt wird, hat sich die RBSK TG entschlossen, die Anpassungen dennoch vorzunehmen – wohlwissend, dass dies für alle Gemeinden mit Aufwand verbunden ist. Neben der Integration der Sanitätshilfsstelle und weiteren inhaltlichen Anpassungen wurden auch sprachliche und redaktionelle Anpassungen vorgenommen, um den Vertrag klarer und präziser zu formulieren.

Wichtige Anpassungen im Vertragswerk

- §1-37 mit Text «San Hist» (insbesondere Kapitel E) Die Sanitätshilfsstelle (San Hist) ist bisher eine parallele Organisation mit denselben Vertragsgemeinden analog der Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu (BSR TG). Die Vertragsgemeinden verfügen in Balsthal über eine gemeinsame San Hist Anlage. Die Betriebsorganisation der San Hist wurde im Jahre 1998 zwar festgelegt, nahm jedoch ihren Auftrag nicht wahr. Inzwischen wurde die gut funktionierende Zusammenarbeit der BSR TG geschaffen. Es macht somit Sinn die San Hist für den bestimmungsgemässen Unterhalt und die Wartung der baulichen und technischen Infrastruktur für die Zukunft der BSR TG zuzuordnen. Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Solothurn (ZIKO) sowie das Amt für Gemeinden Kanton Solothurn unterstützen diesen Schritt. Somit soll der bestehende Vertrag SanHist Inseli, Balsthal aufgelöst und in den Vertrag der Bevölkerungsschutzorganisation Thal-Gäu (RBSK TG) integriert werden. Die SanHist bleibt eine separate Abteilung innerhalb der BSR TG mit einer separat geführten Funktionsstelle innerhalb der Jahresrechnung der Leitgemeinde. Der von den kantonalen Fachstellen ZIKO und Amt für Gemeinden vorgeprüfte Vertrag der BSR TG liegt vor. Die Integration führt zu etlichen, im Vertrag mit «San Hist, vermerkten Anpassungen. Weitere Details sind im Brief der Einwohnergemeinde Balsthal in der Beilage ersichtlich.

- § 1: Durch die Fusion von Welschenrohr mit Gänsbrunnen lautet die offizielle Bezeichnung nun „Welschenrohr-Gänsbrunnen“.
- § 6, Absatz 1: Die Bedeutung einer ausgewogenen, entscheidungskompetente und funktionalen Kommissionszusammensetzung wird weiterhin betont. Dennoch müssen wir auch berücksichtigen, dass stark engagierte Gemeindepräsidenten ihre Ressourcen nicht unbegrenzt aufteilen können. Deshalb möchten wir die notwendige Flexibilität schaffen, um neben Gemeindepräsidenten auch Gemeinderäte in die Kommission zu berufen.
- § 6, Absatz 2: Die Vorgabe, dass Mitglieder und Präsident im Rahmen einer gemeinsamen GPG und GPK gewählt werden müssen, wird gelockert. Diese Regelung erwies sich in der Praxis als schwer umsetzbar und mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden. Natürlich begrüssen wir den Austausch zwischen den beiden Institutionen, doch die Wahlmodalitäten sollten praktikabel bleiben.
- § 6, Absatz 3: Die Bezeichnung wurde korrekt in Mehrzahl „Stabschefs“ angepasst.
- § 8, Punkt c: Neu wurde der Unterhalt der Betriebsbereitschaft der zugeteilten Zivilschutzanlagen explizit erwähnt, da dieser Aspekt zuvor nicht berücksichtigt war.
- § 9: Die Formulierungen der Zusammensetzung des Regionalen Führungsstabes wurden präziser und klarer gefasst.
- § 14: Funktionen (Anlagewarten; Materialwarten; Küchenmannschaft) weggelassen.
- § 15: Das Wording wurde auf „Schutzraumbaugesuche“ angepasst, da dies der korrekten Terminologie entspricht. Schutzraumbefreiungen direkt nur durch den Kt Solothurn.
- §§ 20-23: Kapitel E der Sanitätshilfestelle ergänzt
- § 40: An der Finanzkompetenz selbst wurde nichts geändert. Lediglich die Beträge wurden minimal justiert: Statt CHF 30'001 nun CHF 30'000 und statt CHF 10'001 nun CHF 10'000.
- Anhang A: Der Stellenplan wurde um die essenzielle Position „Kdt Stv. RZSO TG“ ergänzt. Zudem wurde unter Punkt 2 die Lohntabelle des Kantons Solothurn über unseren Stellenplan gelegt, um für künftige Neueinstellungen mehr Klarheit zu schaffen.
- § 4: Die Jahrespauschale mit der Leitgemeinde wurde sichtbar gemacht. Der Betrag von CHF 7'200.00 ist immer noch gleich. sowie die Anpassung an den Teuerungsindex wurden neu geregelt. Zudem wurde der Satz „Sitzungsgelder werden nach der Regelung der Leitgemeinde ausgerichtet“ gestrichen, da die Leitgemeinde ohnehin als Basis dient.

Traktandum 4

Verschiedenes

- Verabschiedung Gemeindepräsident Arno Bürgi